

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Der II. Kongreß des Panafrikanischen Gewerkschaftsbundes

Etwas mehr als drei Jahre nach dem turbulenten Gründungskongreß in Casablanca (25. bis 31. Mai 1961) fand der II. Kongreß des Panafrikanischen Gewerkschaftsbundes (AATUF) Mitte Juni 1964 in Bamako, der Hauptstadt Malis, statt. Die Zwischenzeit hatte ein gewisses Auf und Ab der panafrikanischen Gewerkschaftsidee gesehen, und der Beobachter konnte gespannt sein, wie sich die Veränderungen auf die gesamtafrikanische Gewerkschaftsszene ausgewirkt hätten.

In der Geschichte, der noch jungen afrikanischen Gewerkschaftsbewegung bedeutete die Gründung von AATUF in Casablanca zweifellos einen tiefen Einschnitt, dessen Bedeutung im Laufe der jüngsten Entwicklung immer stärker sichtbar wird. Die panafrikanische Gewerkschaftsidee ist Teil des Panafrikanismus, jener Bewegung für Unabhängigkeit und Einheit des afrikanischen Kontinents, die immer mehr an Boden gewinnt. Daher kommt der gewerkschaftliche Panafrikanismus der Auflehnung gegen die außerafrikanischen Gewerkschaftsinternationalen gleich, zunächst der „Union Générale des Travailleurs d'Afrique Noire“ (UGTAN) unter der Führung *Sekou Tourés* gegen den Weltgewerkschaftsbund (WGB). Die UGTAN, als

direkte Vorläuferin von AATUF, führte den Impuls mit der Gründung des Panafrikanischen Gewerkschaftsbundes (AATUF) weiter, der sich diesmal gegen den „Internationalen Bund Freier Gewerkschaften“ (IBFG) richtete. Jedoch kamen wichtige Anstöße auch von der „All-Afrikanischen Völkerkonferenz“, einer lockeren Propagandaorganisation des Panafrikanismus auf afrikanischem Boden.

Die Gründung von AATUF war von vornherein umstritten und hatte sich mit der heftigen Opposition des IBFG auseinanderzusetzen, da die Bedingung der „desaffiliation“, d. h. des Verbots der Doppelmitgliedschaft in der neuen afrikanischen Organisation und bei anderen Gewerkschaftsinternationalen, 1960/61 vor allem den IBFG treffen mußte. Nach dem Auszug der IBFG-Gewerkschaften aus dem Gründungskongreß in Casablanca war AATUF daher zunächst ein Torso, da sie im wesentlichen auf die sechs Gründungsmitglieder (Marokko, Algerien, Ägypten, Ghana, Guinea, Mali) beschränkt geblieben war. Die Gegenründung der „African Trade Union Confederation“ (ATUC) in Dakar (Januar 1962) schien AATUF wegen der größeren Anzahl der dort repräsentierten Landesgewerkschaften zunächst ernsthafte Konkurrenz zu machen.

Auch ging die Organisation der AATUF nicht recht voran, vor allem weil die Gewerkschaften Marokkos und Algeriens, trotz ihrer formalen Beteiligung, ihre definitive Stellung lange in der Schwebe hielten. Dazu war der Ghana TUC im September 1961 mit den wilden Streiks in eine gewisse Krise geraten, die seine Aktionsfähigkeit auf gesamt-afrikanischer Ebene eine Zeitlang paralyisierte. Bis zum Ende 1962 war nur die rechtliche der beiden Gewerkschaften Sansibars, wie in Casablanca versprochen, aus dem IBFG ausgetreten und hatte sich AATUF angeschlossen. So schien Ende 1962 alles darauf zu deuten, daß AATUF nur eine Papierorganisation bleiben würde, allenfalls weitere Vorstufe auf dem Weg zu einer irgendwann einmal zu erreichenden Gewerkschaftseinheit.

In diese Stagnation und Konfusion brachte das Jahr 1963 allmählich die entscheidende Wende, die sich jetzt in Bamako ablesen läßt: Nach dem Sieg *Ben Bellas* (Juli 1962) wurde die neue Führungsgruppe der UGTA Ende Januar 1963 unter Druck beseitigt und durch eine dem IBFG weniger günstig gesonnene abgelöst, so daß bald darauf UGTA endgültig den Austritt aus dem IBFG erklärte. Nach vielen Monaten des Schwankens vollzog sich die gleiche Entwicklung in Marokko, wo die UMT unter *Majhoub Ben Seddik* jetzt auch aus dem IBFG austrat.

Wesentlicher wurde aber die Konferenz der afrikanischen Staaten in Addis Abeba (Mai 1963), denn die von dort ausgehenden Impulse

zur Einheit der afrikanischen Staaten übertrug sich teilweise auch auf die Gewerkschaften. Einige Länder, deren Gewerkschaften bisher dem IBFG angehört hatten (Tanganjika, Obervolta), erließen in der Folgezeit geradezu Gesetze, die den Gewerkschaften die Zugehörigkeit zu außerafrikanischen Gewerkschaftsinternationalen verboten. In anderen Ländern (Kenya, Zambia) spalteten sich die Gewerkschaften, wobei sich der abgespaltene Teil AATUF anschloß.

Im Sog des gewerkschaftlichen Panafrikanismus kam Mitte Oktober 1963 in Dakar sogar eine Vereinbarung zwischen AATUF und ATUC zustande, wonach im Frühjahr 1964 ein Einheitsverband gegründet werden sollte. Wiederum erwies sich die „desaffiliation“-Klausel als das entscheidende Hindernis, denn noch nicht einmal die in Dakar für in Algier kam zustande; sie wurde immer den Januar 1964 vorgesehene Vorbesprechung wieder auf Wunsch der ATUC verschoben. Parallel dazu setzte der IBFG seine ursprünglich für Juli 1963 geplante, unter dem Eindruck von Addis Abeba aber verschobene IV. Regionalkonferenz für Mitte April 1964 in Nairobi an; man mußte die Tagung, offensichtlich wegen Schwierigkeiten in Kenya, aber kurzfristig nach Addis Abeba verlegen. Das vielleicht wichtigste Ergebnis der IV. Regionalkonferenz des IBFG ist das neue Wirtschafts- und Sozialprogramm, das für europäische Begriffe extrem sozialistisch erscheint und an verbaler Radikalität wenig hinter den entsprechenden Forderungen des gewerkschaftlichen Panafrikanismus zurücksteht.

Nach diesen Positionskämpfen kam alles darauf an, wie viele Gewerkschaften zum II. AATUF-Kongreß nach Bamako kommen würden. Obwohl ATUC in einer scharfen Erklärung vor der Teilnahme gewarnt hatte, erschienen doch Gewerkschaftsvertreter aus 36 Ländern. Zwar repräsentieren nicht alle die gesamte Gewerkschaftsbewegung ihres Landes, aber es ist nicht zu verkennen, daß sich der Kreis der AATUF-Mitglieder erheblich erweitert hat. Denn alle 38 Delegationen unterzeichneten auch die Charta der AATUF, eine modifizierte Version der Charta von Casablanca aus dem Jahr 1961. Eine 39. Organisation, die (verbotene, aber zahlenmäßig starke) Gewerkschaft des Sudan, konnte zwar nicht nach Bamako kommen, unterzeichnete aber in Accra.

Mit ihrer Unterschrift bekannten sich die 37 Gewerkschaften auch zu dem Kernsatz: „Der Panafrikanische Gewerkschaftsbund ist eine von allen internationalen Gewerkschaftszentralen unabhängige Organisation“, ferner zur Ablehnung eines gewerkschaftlichen Pluralismus, also zur Gewerkschaftseinheit sowohl auf nationaler wie auf kontinentaler Ebene.

Eine Analyse der Mitgliedschaft bei AATUF seit Bamako ergibt ein Bild, das

die früher oft gehörte These, bei dem Panafrikanischen Gewerkschaftsbund handele es sich nur um eine von den Kommunisten gesteuerte Propagandaorganisation, doch erheblich modifizieren müßte. Zum ursprünglichen Gründerkern gehören jetzt zwar auch einige ehemals dem WGB angeschlossenen Gewerkschaften (Gabon, Südafrika, Sudan), dafür haben sich auf der anderen Seite ehemals dem IBFG bzw. ATUC angeschlossene Gewerkschaften AATUF zugewandt. Zu ihnen gehört vor allem die starke, jetzt aber gänzlich unter Regierungskontrolle stehende Gewerkschaft Tanganjikas sowie Sierra Leones; ferner Abspaltungen von früheren IBFG-Gewerkschaften (mit unterschiedlicher Stärke Kenya, Zambia, Südrhodesien); hinzu kommt schließlich noch ein kleiner südafrikanischer Verband, der bisher dem IBFG angeschlossen war, sowie die ursprünglich älteste, jetzt aber schwächere Gewerkschaft Gambias.

Auch auf organisatorischem Gebiet spiegelt sich die neue Stärkung der AATUF wider. Präsident blieb *Majhoub Ben Seddik* (Marokko); ihm zur Seite wurden insgesamt sieben Vizepräsidenten gestellt (aus Guinea, Mali, Algerien, Ägypten, Tanganjika, Nigeria, Kongo-Brazzaville). Erstmals neu geschaffen wurde die Stelle eines Generalsekretärs, die *John K. Tettegah* (Ghana) einnimmt. Ferner wurden sechs Sekretäre gewählt aus Uganda, Dahomey, Zambia, Senegal, Kenya, Obervolta. Vielleicht ist es nur Zufall, vielleicht steckt aber auch Absicht dahinter, daß bei den mehr repräsentativen Vizepräsidenten nur zwei nicht die gesamte Gewerkschaftsbewegung ihres Landes (Nigeria, Kongo-Brazzaville) repräsentieren, während bei den Sekretären umgekehrt nur zwei die gesamte Gewerkschaftsbewegung ihres Landes (Dahomey, Obervolta) vertreten. Wie auch immer: Es liegt auf der Hand, daß AATUF demnächst den Schwerpunkt seiner Arbeit in den Ländern mit noch gespaltener Gewerkschaftsbewegung suchen wird. Dafür spricht auch die Verlegung des AATUF-Sekretariats von Casablanca nach Accra.

Insgesamt hätte Bamako, wenn sich das Engagement der neuen Mitglieder nicht bloß auf die Unterzeichnung der Charta und die Hineinwahl in Vorstand und Sekretariat beschränken sollte, den entscheidenden Durchbruch der AATUF auf gesamtafrikanischer Ebene gebracht. Der Fortschritt gegenüber Casablanca und den beiden folgenden Jahren der Krise ist nicht zu übersehen, und die Konsolidierung der AATUF nach Bamako wird sicherlich zu weiteren Fortschritten führen. Alle an den afrikanischen Gewerkschaften Interessierten werden gut daran tun, sich auf diese neue Situation einzustellen.

Mit dem Auftrieb für AATUF dürfte sich entsprechend die Position der ATUC und des IBFG in Afrika weiter schwächen. In der

unmittelbaren Zukunft wird die Entwicklung in den Ländern zu beobachten sein, in denen jetzt ATUC- und AATUF-Gewerkschaften nebeneinander konkurrieren werden, vor allem in Nigeria, Kamerun, Kongo-Leopoldville, Kenya und Uganda. Die panafrikanisch-progressistischen Gewerkschaften der AATUF werden auf die Dauer sicherlich von der steigenden Woge des Panafrikanismus stärker profitieren als die Gewerkschaften der ATUC bzw. des IBFG. Man wird daher in absehbarer Zukunft mit dem Sieg der gewerkschaftlichen Panafrikanismus zu rechnen haben, ob einem das paßt oder nicht. Es würde sich empfehlen, sich schon jetzt Gedanken über die wahrscheinlichen Konsequenzen einer solchen Entwicklung für die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung zu machen.

Dr. Imanuel Geiss

Wandlung des Kibbuz

Die genossenschaftlichen Siedlungen Israels, die Kibbuzim, die in der ganzen Welt als großartiges soziales Experiment bewundert werden, machen in den letzten Jahren eine große Wandlung durch. Die Kibbuzim wurden s. Z. als Ausdruck des Willens des jüdischen Volkes zur Arbeit auf dem Lande gegründet. Die zionistische Arbeiterbewegung, die sich zum Teil an die Vorstellungen der Sozialrevolutionäre in Rußland anlehnte, wollte in Israel einen neuen Typ des jüdischen Menschen — und zwar den mit dem Boden verbundenen, selbst arbeitenden Bauern — schaffen. Das jüdische Volk hatte sich in den vielen Jahrhunderten seiner Existenz in der Zerstreuung von der Landwirtschaft am meisten entfernt. „Normalisierung der jüdischen Existenz“ schien den Führern der zionistischen Arbeiterbewegung in erster Linie Rückkehr zum Boden und zur Landwirtschaft zu sein, und diese Rückkehr wurde erst vor kurzer Zeit anlässlich des 50jährigen Jubiläums der ersten genossenschaftlichen Siedlung Kinereth besonders gefeiert.

Inzwischen haben sich die Zeiten gewandelt, und heute sind die Führer der Kibbuz-Bewegung der Auffassung, daß die genossenschaftlichen Siedlungen sich nicht mehr allein auf die Landwirtschaft stützen können, sondern daß die landwirtschaftliche Arbeit durch Industriebetriebe innerhalb des kibbuzischen Dorfes ergänzt werden muß.

Zwei wichtige Entwicklungsprozesse haben zur Festigung dieser gewandelten Erkenntnis beigetragen. Einmal hat sich gezeigt, daß wegen des Mangels an Wasser die Landwirtschaft in Israel nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Das Land könnte eine Erweiterung des Anbaus an Getreide (besonders Weizen und Gerste) vertragen, aber die Kosten für die künstliche Bewässerung sind zu hoch, und so ist es für Israel zweckmäßiger, 50 Prozent sei-

nes Getreidebedarfs zu importieren. Zweitens erwies sich, daß die Landwirtschaft schon auf den vorhandenen bewässerten Böden fast den ganzen Bedarf an Gemüse, Obst, Futtermittel und dementsprechend auch an Milch und Geflügel bestreiten kann. Mehrfach haben gute Gemüse- und Obsterten Überproduktionskrisen hervorgerufen, die nur mit größten Schwierigkeiten gemeistert werden konnten. Das Operieren zwischen Wassermangel und Überproduktion hat jedenfalls den Landwirtschaftsminister *Mosche Dajan*, den ehemaligen Generalstabschef, zu sehr vorsichtigem Vorgehen veranlaßt. Wie in der ganzen Welt muß die Landwirtschaft in Israel durch Subsiden gestützt werden, aber nur diejenigen Landwirte und Siedlungen erhalten Subsiden, die sich an die vom Landwirtschaftsministerium vorgeschriebenen Produktionsquoten halten und nicht mehr landwirtschaftliche Produkte als vereinbart auf die Märkte liefern.

Damit sind die Existenzmöglichkeiten der Kibbuzim als landwirtschaftliche Einheiten eingeschränkt, und nach einer Untersuchung der Kibbuzbewegung muß eine aus 250 Familien bestehende genossenschaftliche Siedlung wenigstens 40 Prozent der zur Verfügung stehenden Arbeitstage für andere Verdienstquellen, zusätzlich zur Landwirtschaft, aufwenden, um wirtschaftlich zurechtzukommen zu können. Kurz gesagt — die Landwirtschaft allein reicht als Existenzbasis nicht aus.

Als Folge dieser Erkenntnis sind in steigendem Maße in landwirtschaftlichen Siedlungen Industriebetriebe oder Unternehmungen des Dienstleistungssektors (vor allem Erholungsheime und Gaststätten) entstanden; letztere werden der Einfachheit halber bei unseren Betrachtungen zur Industrie hinzugerechnet. Die Industriebetriebe nahmen einen solchen Umfang an, daß ein eigener *Verband der Kibbuz-Industrie-Betriebe* gegründet wurde, der diese Unternehmungen beraten und ihnen bei ihrer Entwicklung Hilfe leisten soll.

Ende 1963 gehörten dem Verband 131 Industriebetriebe und 20 Erholungsheime an. Letztere wurden in diesen Rahmen als Vertreter der „Touristik-Industrie“ einbezogen. Die Unternehmen gliederten sich folgendermaßen auf:

Zahl der Betriebe	Branche	Produktionswert 1963 in Mill \$
51	Metall	15
15	Holz	17
18	Lebensmittel u. Chemikalien	17
22	Plastik und Textilien	8
13	Baumaterial und Keramik	3,5
4	Druckereibetriebe	1
4	Großbäckereien	1
4	Sonstige	1
20	Erholungsheime	3,4
151		66,9

Quelle: „Die Kibbuz-Industrie“, Beilage des „Dawar“ vom 29. 7. 1964. Die Ziffern für die Erholungsheime beziehen sich auf die Jahresumsätze.

In den Industriebetrieben werden insgesamt 6000 Arbeiter beschäftigt, von denen die Hälfte Kibbuzmitglieder sind. Die übrigen sind außenstehende Lohnarbeiter, und um die Frage der Lohnarbeit ist eine heftige Debatte im Gange, da diese aus ideologischen Gründen als unerwünscht angesehen wird. Die Zahl der Lohnarbeiter soll möglichst vermindert werden; eventuell wird Gewinnbeteiligung der Lohnarbeiter in Erwägung gezogen. Eine endgültige Entscheidung über den ganzen Komplex ist noch nicht gefallen.

Im Moment sind im Verband der Kibbuz-Industrie eingehende Beratungen über Erweiterung dieses Zweiges im Gange. Der israelische Handelsminister *Sapir* hat für die Jahre 1965/70 einen Expansionsplan ausgearbeitet, der eine Verdoppelung der industriellen Erzeugung (von 1,3 Milliarden Dollar jährlich auf über 2,7 Milliarden Dollar im Jahre 1970) vorsieht; die industrielle Ausfuhr soll verdreifacht werden — von jetzt 250 Millionen Dollar auf 750 Millionen Dollar im Jahre 1970.

Zu den Erweiterungsbemühungen der Gesamtindustrie soll auch die Kibbuz-Industrie ihren Beitrag leisten, und Minister *Sapir* ist als Sozialist (Mapei) an ihrer Förderung sehr interessiert. Nach vorliegenden Plänen sollen im Zeitraum von 1965 bis 1970 etwa 50 neue Betriebe kleineren Umfanges (durchschnittlich je 30 Arbeiter) gegründet werden. Der Geschäftsführer des Verbandes der Kibbuz-Industrie, *A. Bahir*, schätzt die notwendigen Investitionen für Erweiterung bestehender und Gründung neuer Unternehmen für die Jahre bis 1970 auf etwa 100 Millionen Dollar. Diese Summen sollen zum Teil aus dem Entwicklungsbudget der Regierung, zum anderen aus Investitionsfonds der Zentralgewerkschaft Histadruth kommen.

Die Investitionszentrale der Regierung Israels, die als Berater für Neugründungen auftritt, hat den Kibbuzim in den letzten Monaten eine Reihe konkreter Projekte im Rahmen des Erweiterungsplanes vorgeschlagen. Bei der Behandlung der Pläne ergaben sich jedoch große Schwierigkeiten, vor allem bei Kibbuzim, die bisher noch keine industriellen Unternehmungen besitzen und die sich noch gänzlich auf die Landwirtschaft konzentrieren. Diesen Kibbuzim ist das „industrielle Denken“ noch fremd. In Israel ist der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte des Genossenschaftssektors durch eine zentrale Vertriebsgenossenschaft *Tnuwah* organisiert, und die einzelne Siedlung hat sich mit Absatzlagen nicht herumzuschlagen. Bei der Industrie gibt es noch keine solche Regelung; der Verband der Kibbuz-Industrie kümmert sich nicht um Absatz; er hilft lediglich bei Produktions- und Organisationsfragen. Die einzelnen Kibbuzim müssen sich also einen Absatzapparat

aufbauen, der nach kapitalistischen Prinzipien auf dem freien Markt werben muß.

Kibbuzim, die seit langen Jahren schon über Industriebetriebe verfügen, haben sich in dieses Metier eingearbeitet und haben aus ihrer Mitte geeignete Betriebsleiter gefunden, die sich auch als gute Kaufleute bewährt haben. Vielen Kibbuzim ohne Industriebetriebe fehlen jedoch solche Betriebsleiter, und dies behindert die Verwirklichung der Industriepläne. Als die Behandlung des Projektes der 50 neuen Fabriken begann, schickten mehrere Kibbuzim zunächst vorsorglich in Frage kommende Mitglieder in Kurse des israelischen „Management Centre“, um sie als Betriebsleiter ausbilden zu lassen.

Die Zentrale der Histadruth ist mit den Expansionsplänen für die nächsten Jahre weiter eifrig beschäftigt, und die Industrialisierung der Kibbuzim muß wegen der geschilderten wirtschaftlichen Notwendigkeiten weiter vorangetrieben werden. Ohne Zweifel wird sie das Bild der Kibbuzim, die zuerst als reine voll-kollektivierte landwirtschaftliche Siedlungen gedacht waren, erheblich verändern. Der Kibbuz des neuen Typs wird nicht mehr dem Idealbild der Gründer entsprechen, aber er kann in seiner gewandelten Form der Gesamtwirtschaft Israels viel nützen, wie schon heute verschiedene Kibbuz-Unternehmen, besonders der Metall-, Holz- und Lebensmittelindustrie, sich gut entwickelt und ihren Produkten einen ausgezeichneten Ruf verschafft haben. *J. E. Palmon, Tel Aviv*